

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

04.11.2020 Drucksache 18/11129

Antrag

der Abgeordneten Ferdinand Mang, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Katrin Ebner-Steiner, Uli Henkel, Gerd Mannes, Dr. Ralph Müller, Josef Seidl und Fraktion (AfD)

Abschaffung der Kaffeesteuer

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Kaffeesteuer einzusetzen.

Begründung:

Die Kaffeesteuer ist eine Verbrauchsteuer. Durch das vergleichsweise geringe Steueraufkommen von rund einer Milliarde pro Jahr fällt diese Steuer unter den Begriff der Bagatellsteuer. Bagatellsteuern sind solche Steuern, deren Aufkommen im Vergleich zum Gesamtaufkommen äußerst gering sind. Es besteht kein Konsens dazu, bis zu welchem Steueraufkommen eine Steuer als Bagatellsteuer zu beurteilen ist. Der wissenschaftliche Beirat des Bundesfinanzministeriums geht von 0,1 Prozent des Gesamtsteueraufkommens aus; das Steuerzahlerinstitut geht von 0,2 Prozent des Gesamtsteueraufkommens aus¹.

Bagatellsteuern verstoßen gegen das Leistungsfähigkeitsprinzip, weil sie den Steuerzahler nicht abhängig von seinem verfügbaren Einkommen als anerkanntem Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besteuern. Stattdessen knüpfen sie an die speziellen Verbrauchs- oder Verhaltensgewohnheiten des individuellen Steuerzahlers an, welche kein geeigneter Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des einzelnen Steuerzahlers sind. Deswegen kommt es in der Besteuerung zu Ungleichheiten durch den Konsum verschiedener Verbrauchsgüter. Auch aufgrund dieses Umstands eignen sich die Bagatellsteuern nicht als Finanzierungsinstrument für öffentliche Ausgaben².

In Deutschland wird Kaffee durch die Umsatzsteuer bereits besteuert, die Kaffeesteuer stellt somit eine Doppelbelastung für den Steuerzahler dar. Hinzu kommt natürlich der gesonderte Verwaltungsaufwand, der in diesem Fall durch die Kaffeesteuer hervorgerufen wird. Die teilweise und auch die gänzliche Abschaffung der Kaffeesteuer wurde in jüngster Vergangenheit auch auf Bundesebene, zum Beispiel vom Entwicklungsminister Gerd Müller, immer wieder ins Spiel gebracht³. Der Freistaat sollte sich auf Bundesebene für die Abschaffung dieser ungerechtfertigten Steuer einsetzen um den Bürger zu entlasten.

vgl. Deutsches Steuerzahlerinstitut des Bundes der Steuerzahler | Schrift 1, S. 311

² vgl. ibid., S. 313

https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Zoll/Verbrauchsteuern/verbrauchsteuern.html und https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/mueller-kaffeesteuer-bei-fair-produkten-abschaffen-,RiTihSb